

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
21.08.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.09.2023	Entscheidung

Schulhausmeisterdienste

Beschlussvorschlag 1 (aus dem KSS auf Antrag von Pro Coesfeld)

Die Verwaltung möge zwei zusätzliche Stellen für Schulhausmeister in den nächsten Haushalt einstellen, so dass während der Unterrichts- und OGS-Zeiten eine Präsenz an den Schulen gewährleistet ist.

Finanzielle Auswirkung: ca. 130.000,- € jährlich

Beschlussvorschlag 2 (Alternativer Vorschlag der Verwaltung)

Die Verwaltung trifft organisatorische Maßnahmen, so dass in der Schulzeit vormittags (d.h. von 07.15 Uhr – 13.30 Uhr) grundsätzlich eine Präsenz von Schulhausmeister:innen an den Schulen gewährleistet ist. Dafür müssten aktuell 0,17 Stellenanteile (= ca. 11.000 Euro/jährlich) aufgestockt werden. Diese sollen in den nächsten Haushalt eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 11.000,- € jährlich

Beschlussvorschlag 3 (Vorschlag der Verwaltung)

Es wird von einer generellen Aufstockung abgesehen. Die aktuellen Gegebenheiten sollen erhalten bleiben.

Finanzielle Auswirkung: Keine

Sachverhalt:

Im Bereich der Schulhausmeisterdienste der Stadt Coesfeld wurde eine interne Organisationsuntersuchung durchgeführt. Der ausführliche Sachverhalt kann der Vorlage [091/2023](#) entnommen werden.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, zu errechnen, wie viele Stellen im Bereich der Schulhausmeisterdienste geschaffen werden müssten, um an allen Schultagen zu den Schulzeiten inkl. der OGS-Betreuungszeiten Hausmeister/-innen in Präsenz vorzuhalten.

Vor der durchgeführten Organisationsuntersuchung hatte die Stadt Coesfeld 12,00 Stellen im Bereich der Schulhausmeisterdienste besetzt. Im Gesamtergebnis wurden nach durchgeführter Organisationsuntersuchung 1,6 zusätzliche Stellen eingerichtet.

Durch Aufgabenumverteilungen konnten im Vorfeld einzelne Stellenbedarfe/Stellenvakanzen mit dem vorhandenen Personal abgedeckt bzw. umgeschichtet werden. Hierbei sind teilweise Stellenanteile von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen bzw. zu anderen Objekten abgewandert. Die Neuverteilung lässt sich u.a. auf die vorhandenen geringeren Bruttogrundflächen und Außenflächen der einzelnen zu betreuenden Objekten zurückführen (= gleiche Beurteilungsbasis in Bezug zu den anfallenden Aufgaben).

Möchte man nun wieder an allen Schulen eine/n Hausmeister/-in mindestens in Vollzeit vorhalten, müsste die Stadt Coesfeld um 1,80 zusätzliche Stellen aufstocken. Da erfahrungsgemäß Stellen mit einem Stellenanteil von 0,4 Stellen schwierig zu besetzen sind, müssten diese wahrscheinlich auf eine Teilzeitstelle, d.h. je 0,5 Stellenanteile, aufgestockt werden. Im Ergebnis müsste die Stadt Coesfeld dann insgesamt **2,0 zusätzliche Stellen** schaffen:

Finanzielle Auswirkung: ca. 130.000,- € jährlich

Die finanziellen Auswirkungen haben sich im Vergleich zur Vorlage 091/2023 im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (10.05.2023) durch den Tarifabschluss um ca. 15.000 Euro jährlich erhöht.

Die finanzielle Auswirkung würde sich in letzter Konsequenz um **weitere ca. 32.500 Euro (vorher 28.000 Euro, s.o.) jährlich erhöhen (= 0,5 zusätzliche Stellenanteile)**, wenn Zusatzaufgaben (z.B. die Prüfung von Leitern und Tritten) bzw. die Betreuung von anderen städtischen Objekten (keine Schulgebäude) anderweitig vergeben werden müssten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine generelle Personalaufstockung zwar die Besetzung pro Schule vereinheitlichen würde, jedoch nicht die Auslastung vor Ort. Diese sollte die örtlichen Gegebenheiten gerecht und fair berücksichtigen, um Ungleichbehandlungen und Unzufriedenheit bei Hausmeistern anderer Schulen auszuschließen. Die Verwaltung empfiehlt deshalb von einer generellen Aufstockung abzusehen und den festgestellten Stellenbedarf aus der durchgeführten Organisationsuntersuchung beizubehalten.

Alternativ wäre es möglich, dass das Gebäudemanagement die Arbeitsplanung dahingehend umgestaltet, dass eine tägliche Präsenz an den Vormittagen (07.15 Uhr – 13.30 Uhr) gewährleistet ist. Dies wäre durch eine Erhöhung der Stellenanteile um 0,17 Stellen möglich. Da das Bestandspersonal teilweise in Teilzeit arbeitet, könnte die Stundenerhöhung durch Aufstockungen aufgefangen werden.